MINDERHEITEN IN EUROPA

Wann ist eine Minderheit eine nationale Minderheit?

Autochthone und allochthone Volksgruppen: Zur Diskussion über neue und alte Minderheiten in Europa

Wann ist eine Minderheit berechtigt, ihre Kultur, ihre Sprache und Identität von Staats wegen vor der Assimilierung schützen und ihren Fortbestand aktiv vom Staat fördern zu lassen? Diese Frage wird in vielen europäischen Nationalstaaten und auf gesamteuropäischer Ebene in unterschiedlichen Varianten diskutiert.

Von Jan Diedrichsen

In Verbindung mit den Feiern zum zehnjährigen Bestehen des Europarats-Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten fand eine Konferenz von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) statt, deren Hauptaufgabe es war, eine Deklaration zu verabschieden. Es gelang nicht, die Mehrheit der Teilnehmer davon zu überzeugen, eine Klarstellung in die Deklaration einzubauen, worum es sich bei dem Begriff Minderheiten im Kontext des Rahmenübereinkommens handelt. Vielmehr herrschte der Wunsch vor, die Deklaration nicht auf die nationalen Minderheiten allein zu begrenzen, sondern den Anwendungsbereich in einem breiteren Kontext zu verstehen und auf weitere, neue Minderheiten zu erweitern.

In der Deklaration kam es nur in der Überschrift mit der einmaligen Anwendung des Begriffs nationale Minderheit zu einer „Präzisierung" des Anwendungsbereichs. Das reichte der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) als größter Dachorganisation der autochthonen nationalen Minderheiten in Europa und einigen direkt gewählten Minderheitenvertretern nicht und sie konnten der Deklaration – die ansonsten viele gute und lobenswerte Ansätze beinhaltet – nicht beitreten.

Begriffswirrwarr

Doch warum ist eine solche Präzisierung wichtig? Wirkt sie nicht ausgrenzend oder gar diskriminierend, wie der FUEV teilweise vorgeworfen wurde?

Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen ist es wichtig, sich einen Überblick über die Begriffsvielfalt zu verschaffen. National, ethnisch, traditionell, historisch, alt, neu, autochthon, allochthon: Diese Adjektive werden immer wieder neu eingesetzt und auch abhängig von nationalen, historischen Besonderheiten verwandt.

Doch bereits beim Begriff Minderheit/minority, der vor allem im englischsprachigen Raum dominiert, scheiden sich die Geister. Einige Gruppen sehen sich nicht als Minderheiten, einige sehen den Begriff Minderheit a priori als Diskriminierung. Im deutschsprachigen Raum ist der Begriff Volksgruppe häufig anzutreffen, und auch Volk, Nationalität oder Gemeinschaft kommen vor.

Wichtig ist festzuhalten, dass der manchmal (vor)schnelle Schritt, von „nationalen Minderheiten" im Plural als Sammelbegriff zu sprechen, nicht ganz unproblematisch ist, sondern zumindest gedanklich immer eine Präzisierung und Differenzierung voraussetzt.

Klare Differenzierung

Es gibt Minderheiten, die aufgrund geschichtlicher Ereignisse entstanden sind: oftmals als Produkte des Nationalstaatsgedanken. Die Deutschen in Dänemark, die Slowenen in Italien, die Ungarn in Rumänien etc. sind ein Produkt historischer Ereignisse – nämlich von Grenzverschiebungen.

Es gibt Völker, die nie einen eigenen Staat errichtet haben. Die Katalanen, Basken, sozusagen als Co-Nationen des Nationalstaates; aber auch die kleinen Völker oder Minderheiten ohne Mutterstaat („without kin state") wie die Sorben, Friesen, Ladiner etc.

Hier gilt es eine weitere Kategorie einzufügen: die Urvölker wie Sami oder Inuits, die sich wiederum oftmals in ihrem Selbstverständnis nicht mit den nationalen Minderheiten/Volksgruppen in Europa gleichsetzen lassen wollen.

Auch die Gruppe ehemaliger Einwanderer oder Flüchtlinge, wie die burgenländischen Kroaten (im 16. Jahrhundert) oder die Banater Schwaben (Einwanderung im 18. Jahrhundert) sind heute anerkannte nationale Minderheiten.

Eine besondere Stellung nehmen wiederum die Sinti und Roma ein, die als Minderheit in fast allen europäischen Ländern leben und als nationale Minderheit meistens anerkannt sind, aber mit ihren vielfältigen Problemen im sozialen Bereich und im Bereich der Diskriminierung eine Sonderstellung einnehmen.

Ganz verzwickt wird die Lage mit den russischsprachigen Bevölkerungsgruppen im Baltikum, die einen erheblichen Prozentsatz der Gesamt-Bevölkerung ausmachen. Eine russische Minderheit gibt es im Baltikum seit Jahrhunderten. Der große Zustrom der heute so heterogenen russischsprachigen Gemeinschaften in den drei baltischen Staaten fällt jedoch in die Sowjet-Zeit, in Form von freiwilliger oder erzwungener Arbeits-Immigration.

Die Gruppen, die oben umrissen wurden, werden häufig in den Sammelbegriff oder Terminus technicus als „nationale Minderheiten" zusammengefasst. Die FUEV spricht sich für den Begriff autochthone, nationale Minderheiten/Volksgruppen aus. Auch hier handelt es sich um einen Kompromiss – und an Stelle von autochthon („alteingesessen") kann auch historisch oder traditionell verwandt werden. Wie bei allen Katalogisierungen handelt es sich um Werkzeuge zur Vereinfachung, und es gibt Graubereiche und Schnittmengen von verschiedenen Gruppen.

Nicht genannt worden sind in der obigen Auflistung die klassischen Immigrationsminderheiten, die aus vielfältigen Gründen nach Europa eingewandert sind, um hier eine neue Existenz aufzubauen und eine Heimat gefunden haben, oder die Flüchtlinge, die Schutz vor Verfolgung in ihrem Heimatland gesucht haben. Diese können verknappt als „neue Minderheiten" zusammengefasst werden, wie zum Beispiel die Türken in Deutschland oder die Algerier in Frankreich.

Bei dieser Unterscheidung zwischen neuen und alten Minderheiten wird gerne die Frage aufgeworfen, wann eine Minderheit berechtigt sei, das Adjektiv alt bzw. national zu erhalten. Denn auch einige der heute anerkannten nationalen Minderheiten kamen ja als solche in ihre neue Heimat.

Nationale Minderheiten auf ihre oft farbenprächtigen Trachten zu reduzieren, hieße ein Siebtel der Bevölkerung Europas zu diskriminieren. Im Bild sudetendeutsche Frauen beim Sudetentag 2008 in Nürnberg

Foto: APA/epa/Karmann

Gäste eines türkischen Lokals in Berlin- Kreuzberg: Die Türken sind ein Paradebeispiel für neue Minderheiten in Europa.

Foto: dpa/Link

Die FUEV-Definition

Die FUEV hat folgende Definition einer autochthonen Minderheit in ihrem Grundsatzprogramm: Unter den autochthonen, nationalen Minderheiten/Volksgruppen ist eine Gemeinschaft zu verstehen,

1. die im Gebiet eines Staates geschlossen oder in Streulage siedelt,
2. die zahlenmäßig kleiner ist als die übrige Bevölkerung des Staates,
3. deren Angehörige Bürger dieses Staates sind,
4. deren Angehörige über Generationen und beständig in dem betreffenden Gebiet ansässig sind,
5. die durch ethnische, sprachliche oder kulturelle Merkmale von den übrigen Staatsbürgern unterschieden werden können und gewillt sind, diese Eigenarten zu bewahren.

Diese Definition lässt Interpretationsspielraum offen. Als pragmatischer Lösungsansatz kann die 100-Jahresfrist aus Ungarn angeführt werden oder der historische Ansatz, dass eine autochthone Minderheit vor der Gründung des modernen Staates im 19. Jahrhundert Wurzeln in dem betreffenden Gebiet gehabt haben muss.

Warum definieren?

Doch warum überhaupt definieren? Aus einem einfachen Grund: Nur als definierte Gruppe im völkerrechtlichen Sinne kann eine Minderheit auch kollektiv als solche Rechte einklagen. Wenngleich das Einfordern von Kollektivrechten derzeit als politisch nicht durchsetzbar eingeschätzt wird, war und ist dies das zentrale Ziel der autochthonen Minderheiten und ihrer Interessenorganisation.

Die beiden völkerrechtlich bindenden Dokumente des europäischen Minderheitenschutz, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, sind die wichtigsten völkerrechtlichen Bezugspunkte für die autochthonen Minderheiten. Sie sind für die klassischen Minderheiten als Reaktion auf die historischen Ereignisse nach der sog. politischen Wende und der dadurch neu erstarkten Minderheiten in Mittel- und Osteuropa entstanden, nicht zuletzt auch als Reaktion auf die verheerenden Kriege auf dem Balkan.

Gemeinsame Plattform

Doch auch in diesen beiden Dokumenten ist keine Definition enthalten, weil eine Einigung auf selbige den Unterzeichnerstaaten nicht genehm wäre, denn dies hätte den autochthonen Minderheiten die Möglichkeit auf kollektive Rechte eröffnet. Die Minderheiten sehen die beiden Dokumenten nicht als Schlusspunkt des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes in Europa – sie stehen vielmehr einen nachhaltigen, einen Schutz mit Kollektivrechten an und werden an diesen Forderungen weiter festhalten, wenngleich eine politische Mehrheit dafür nicht in Sicht ist.

Die autochthonen Minderheiten stellen sich nicht gegen die neuen Minderheit. Die erreichten Standards für die autochthonen Minderheiten werden nicht automatisch auf die neuen Minderheiten übertragen, nur weil diese in das Schutzregime des Rahmenübereinkommen oder der Sprachencharta aufgenommen werden sollten (was die Nationalstaaten nie akzeptieren werden). Vielmehr würden die hart erkämpften Rechte der autochthonen Minderheiten in Gefahr geraten, ganz zu schweigen von dem Anliegen, den individuellen Minderheitenschutz um Kollektivrechte zu erweitern. Davon hätte niemand etwas, weder die autochthonen Minderheiten noch die neuen Minderheiten.

Vielmehr wäre es zielführender und folgerichtig, sich für ein eigenständiges Rechtsregime für die neuen Minderheiten in Europa einzusetzen und somit der besonderen Bedeutung und Herausforderungen der neuen Minderheiten in Europa gerecht zu werden.

Eine Kooperation von alten und neuen Minderheiten in einer neuen europäischen Plattform wäre eine sinnvolle und spannende Idee. Dort könnte über Gemeinsamkeiten und mögliche Strategien diskutiert werden. Die FUEV mit ihren vielen Mitgliedsorganisationen könnte in einer solchen Plattform eine Vorreiterrolle einnehmen. Denn neue und alte Minderheiten sollten sich nicht zum Spielball in Auseinandersetzungen und Wünsche von Experten oder Politikern machen lassen.

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in fast allen Staaten Europas. Sie gehören zu den alten Minderheiten. Das Foto entstand in Sfântu Gheorghe/ Sepsiszentgyörgy/ Sankt Georgen in Siebenbürgen (Rumänien)

Foto: APA/Troescher

STICHWORT

Allochthon und autochthon

Beide Begriffe kommen aus dem Griechischen. **Allochthon** heißt „aus fremder Erde" und wird zur Bezeichnung Menschen fremder Herkunft oder Abstammung verwendet. **Autochthon** bedeutet „an Ort und Stelle entstanden" und wird verwendet für die alteingesessene, die ursprüngliche Bevölkerung eines Gebietes. Autochthone Völker sind Bevölkerungsgruppen, die Nachkommen einer Bevölkerung vor Eroberung, Kolonisation oder der Gründung eines Staates oder einer Region sind, die sich selbst als eigenständiges Volk verstehen und ihre eigenen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen beibehalten. Zumeist weisen materielle und geistige Kulturen dieser Völker eine besondere Bindung an das von ihnen bewohnte oder genutzte Territorium auf.

337

nationale Minderheiten bzw. Volksgruppen mit 103,5 Millionen Angehörigen gibt es in den 47 Staaten Europas.

Jan Diedrichsen

Flensburg – Jan Diedrichsen ist Leiter des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen und Direktor der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Der 33-jährige ist deutscher Nordschleswiger aus Dänemark.